



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 21

Schloßgarten 9
22041 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 81 - 0
Telefax 040 - 4 27 90 54 87
E-Mail wbz21@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 81 - ###

GZ.: W/WBZ/05879/2016
Hamburg, den 1. November 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
12.05.2016

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

509-045
389 in der Gemarkung: Hinschenfelde

Neubau eines Firmenstandortes mit Lagerhalle und Verwaltung

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



WC

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Die Erlaubnis für die Herstellung einer befestigten Überfahrt gemäß § 18 HWG zum Grundstück.
2. Die Sondernutzungserlaubnis nach § 19 Absatz 1, bzw. § 25 Hamburgisches Wegegesetz (HWG) vom 22.01.1974 in der geltenden Fassung, für die Benutzung - Inanspruchnahme des öffentlichen Weges.
3. Die Sondernutzungserlaubnis nach § 19 Absatz 1, bzw. § 25 Hamburgisches Wegegesetz (HWG) vom 22.01.1974 in der geltenden Fassung, für die Benutzung - Inanspruchnahme des öffentlichen Weges.
4. Für den Anschluss von baulichen Anlagen, die in Beziehung zur Höhenlage eines öffentlichen Weges stehen, wird die Höhenanweisung gem. § 26 HWG erteilt. Siehe hierzu den Auszug des Deckenhöhenplanes zur Planung des LSBG.
5. Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien- und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) vom 17. September 1948 in der geltenden Fassung:
6. Es wird genehmigt, das Vorhaben im Baumumfeld der geschützten Baumgruppe unter Einhaltung der naturschutzrechtlichen Bedingungen und Auflagen zum Baumschutz umzusetzen.
7. Es wird genehmigt, das Vorhaben unter Einhaltung der sonstigen naturschutzrechtlichen Bedingungen und Auflagen umzusetzen.

Nebenbestimmung

BESONDERER BAUMSCHUTZ

Die Anforderungen zum Baumschutz sind gemäß Anlage über die Naturschutzrechtlichen Anforderungen umzusetzen. Planungs- und Ausführungsarbeiten innerhalb des nach DIN 18920 geschützten Baumumfeldes sind in baumgutachterlicher und baumpflegerischer Begleitung durchzuführen.

ERSATZPFLANZUNG und BEGRÜNUNGSMASSNAHMEN

Die Begrünnungsmaßnahmen auf dem Grundstück sind gemäß den naturschutzrechtlichen Auflagen umzusetzen.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan

Wandsbek 69 / Tonndorf 29
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

33	Schreiben
2 / 2	Lageplan
2 / 4	Grundriss / Obergeschoss 1.
2 / 5	Grundriss / Obergeschoss 2.
2 / 6	Schnitt
2 / 7	Ansicht O
2 / 8	Ansicht W
2 / 10	Betriebsbeschreibung
2 / 18	Lageplan
2 / 19	Grundriss / Erdgeschoss
2 / 20	Nachweis / Kfz-Stellplätze
2 / 23	Grundriss /1. Obergeschoss -Brandschutz
2 / 24	Grundriss /2. Obergeschoss -Brandschutz
2 / 25	Rettungswege -Brandschutz
2 / 31	Brandschutznachweis
2 / 32	Brandschutzkonzept- Grundriss EG
2 / 35	Freiflächenplan
2 / 36	Straßendeckenhöhenplan

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

8. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 8.1. Standsicherheit
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.
 - 8.2. Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung
Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 16 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.
 - 8.3. Baustelleneinrichtung
Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 18 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.
 - 8.4. Prüfung der abwasserrechtlichen Belange
Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 18 Abs. 2 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.
 - 8.5. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 15 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung
Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude
Zahl der Vollgeschosse: 2 Vollgeschosse

Transparenz in HH